



Unterrichtsvertrag

für die Ausbildung im JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V.

Zwischen dem JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. als Ausrichter und

.....

(als Erziehungsberechtigte/r)

wird folgender Vertrag abgeschlossen.

§1. Die Lehrkraft übernimmt den regelmäßigen Unterricht von:

Name des Kindes: geboren am:

Straße: Telefon:

PLZ, Ort: Handy:

E-Mail: Instrument:

Beginn: Tarif:

§2. Der Ausbildungsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der in 12 Monatsraten durch SEPA Lastschrift vom JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. am Monatsersten eingezogen wird.

§3. Der Ausbildungsbeitrag richtet sich nach der jeweils aktuellen, durch Beschluss der Vorstandschaft in Kraft gesetzten Beitragsordnung.

§4. Die Instrumentalschüler(innen) verpflichten sich zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts. Bei Erreichen des entsprechenden Leistungsstandes ist das Mitspielen im Vororchester und später in der Jugendkapelle erwünscht.

§5. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen in Freiburg. Die Kosten für Unterrichtsmaterial trägt grundsätzlich der Schüler (Erziehungsberechtigte).

§6. Für vom Schüler / von der Schülerin abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Lehrkraft nicht zum Nachholen verpflichtet. Von der Lehrkraft abgesagte Stunden werden nachgeholt oder entsprechend gutgeschrieben.



- §7. Die Kündigungsfrist für diesen Vertrag beträgt zwei Monate zum Monatsende, ist jedoch nicht zum 31.07. möglich. Die Kündigung ist in schriftlicher Form (Brief oder E-Mail) an den JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. zu richten.
- §8. Die Schülerin bzw. der Schüler (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) haftet für Beschädigung bzw. Verlust von Vereinseigentum, insbesondere von Musikinstrumenten, nach gesetzlichen Vorschriften.
- §9. Instrumentalunterricht erhalten nur Kinder, von denen ein Elternteil passives Mitglied des JugendMusikVereins Freiburg-Tiengen e.V. ist.
- §10. Wir sind mit der Veröffentlichung von Fotos unseres Kindes auf der Homepage des JugendMusikVereins oder im Mitteilungsblatt Tiengen einverstanden (bei Nichtverständnis streichen Sie bitte diesen Paragraphen).

Freiburg-Tiengen, den

.....
(Unterschrift JugendMusikVerein)

.....
(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

SEPA-Lastschriftmandat

| | | |
|--|--|------------------|
| Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier) DE67ZZZ00000681740 | Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung | Mandatsreferenz: |
|--|--|------------------|

Ich ermächtige / wir ermächtigen den JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V., Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom JugendMusikVerein Freiburg-Tiengen e.V. auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte beachten: Rückbuchungen verursachen Bankgebühren und sind kostenpflichtig mit 6,00 €

| | |
|--|------------|
| KontoinhaberIn (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort) | |
| Kreditinstitut | |
| BIC | IBAN DE |

Freiburg-Tiengen, den _____ Unterschrift: _____